



Landkreis Tuttlingen
**RIETHEIM
WEILHEIM**

Unsere Heimat

Diese Ausgabe erscheint auch online

Amtsblatt

Nummer 49

Donnerstag, 3. Dezember 2020

Erneute eingeschränkte Öffnung des Rathauses seit dem 30.11.2020

Aufgrund des erneuten Lock-downs und den zusätzlichen Kontaktbeschränkungen sehen nun auch wir uns veranlasst, das Rathaus ab dem 30.11.2020 wieder zu schließen. Selbstverständlich können dennoch ab sofort wieder in dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten Termine sowohl per E-Mail als auch Telefon (07424/95848-0) vereinbart werden.

Bei Eintritt in das Rathaus gelten die üblichen Schutz- und Hygienevorschriften.

Ihre Gemeindeverwaltung



Corona geht uns alle an!

- Bleiben Sie zuhause.**
- Tragen Sie Maske.**
- Halten Sie Abstand.**
- Nehmen Sie Rücksicht.**
- Schützen Sie sich und Ihre Lieben.**

Damit helfen Sie uns allen!

Um gemeinsam sicher durch die Krise zu kommen rufen wir alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, ihr Alltagsverhalten der aktuellen Situation anzupassen und die Gestaltung von Freizeitaktivitäten auf ein Minimum zu beschränken.

Mit Ihrem Verhalten im Alltag leisten Sie alle einen wichtigen Beitrag und entscheiden darüber, wie lange diese Krise andauern wird.

*Stefan Bär
Landrat*

*Jochen Arno
Bürgermeister*

Vorverlegte Redaktionsschlüsse

Wegen der großen Weihnachtsausgabe vom Amtsblatt wird der Redaktionsschluss für das

Amtsblatt Nr. 51 auf

Mo., 14.12.2020, 08:00 Uhr und

für das letzte Amtsblatt in 2020,

Nr. 52 auf Do. 17.12.2020, 08:00

Uhr vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung!

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Rietheim-Weilheim,

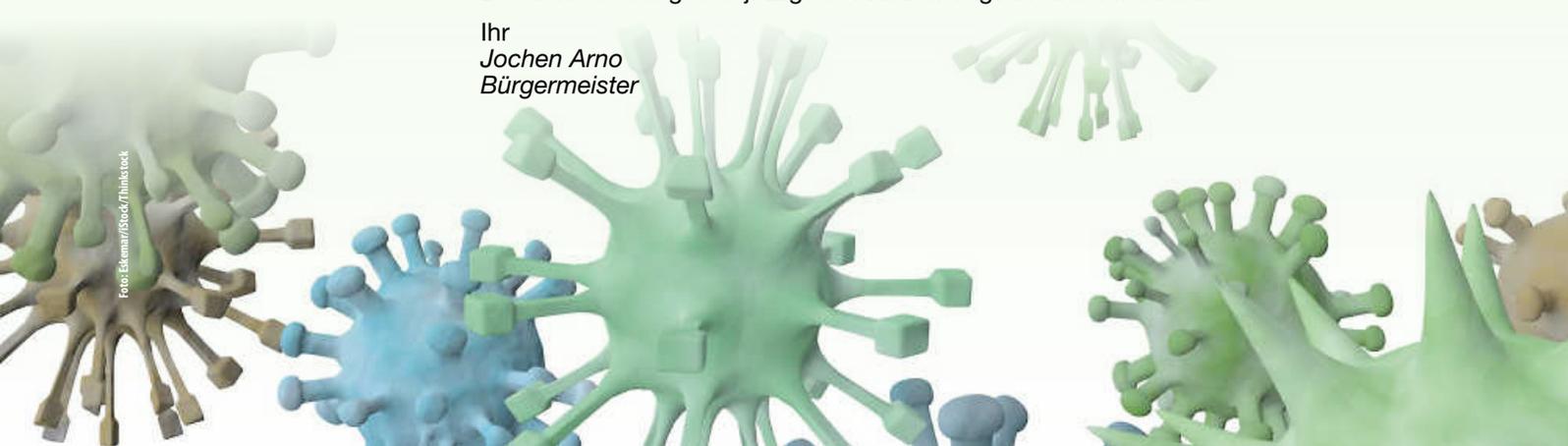
zum 01. Dezember 2020 hat die Landesregierung die neue Corona-Verordnung beschlossen mit dem Ziel, die Zahl der Infizierten zu senken.

Unser Landkreis hat bedauerlicherweise derzeit eine sehr hohe Zahl an mit dem Coronavirus infizierten Personen und wir liegen über der 7-Tage-Inzidenz von 200 Fällen pro 100.000 Einwohnern. Folglich werden auf uns noch strengere Regelungen zukommen, wie die bisher in der Corona-Verordnung geltenden. Für diese Regelung wird es eine Allgemeinverfügung des Landkreises geben, die wir auf unserer Homepage dann auch veröffentlichen werden.

Mein Appell an Sie ist, dass wir alle dazu beitragen, dass diese Pandemie eingedämmt wird. Dafür muss jeder von uns Verantwortung für sich und vor allen Dingen für seine Verwandten, Freunde, Arbeitskollegen und Nachbarn übernehmen!

Auch wenn viele von uns das Wort Corona schon gar nicht mehr hören können, fordere ich Sie dazu auf, sich konsequent an die bestehenden Regelungen zu halten. Die Verbesserung der jetzigen Situation liegt in unserer Hand!

Ihr
*Jochen Arno
Bürgermeister*



Die Private Stiftung Ewald Marquardt vergibt zum siebten Mal ihren Zukunftspreis



Die Würdigung der Preisträger und die Vorstellung der jeweiligen Innovationen übernahm der Vorsitzende der Jury, Professor Hans-Jörg Bullinger, langjähriger Präsident der Fraunhofer Gesellschaft. Professor Bullinger stellte dabei die Bedeutung technischer und wissenschaftlicher Innovationen in Forschung und Entwicklung für die Wettbewerbsfähigkeit und damit für die Standort-sicherung von Unternehmen heraus. Der mit 10.000 Euro dotierte erste Preis ging an ein Entwicklerteam der Marquardt GmbH mit den Teammitgliedern Bernd Bär, Andreas Becher, Antoine Bacle und Jörg Fischer. Ausgezeichnet wurde das Projekt „Smart Access für Keyless Go Systeme“.

Diese Innovation ermöglicht, Schließsysteme mit dem Smartphone zu bedienen. Das Smartphone wird dabei als Digital Key bezeichnet. Sowohl Bedienkomfort als auch hohe Sicherheit können somit kostengünstig realisiert werden. Das entwickelte System wird schon heute serienmäßig produziert.

Der 2. Preis mit 7.000 Euro dotiert ging an ein Forscherteam am Max-Planck-Institut für Intelligente Systeme in Tübingen für das Projekt „Regelung und Koordination mehrerer Geräte über drahtlos Netzwerke“. Damit können in Fabriken der Zukunft Produktionssysteme mit hoher Dynamik über weite Distanzen sicher verknüpft werden. Entwicklungsprozesse, Fertigungsabläufe und Lieferketten können effizienter und wirtschaftlicher organisiert werden. Die entwickelten Verfahren sind bereits heute mit verfügbarer Technik günstig realisierbar.

Der 3. Preis, dotiert mit 5.000 Euro, ging an eine Entwicklungsgruppe am Fraunhofer Institut für Produktionstechnik und Automatisierung IPA in Stuttgart für die Entwicklung von „Kontinuierlich lernenden Verhaltensmodellen zur autonomen Produktionsoptimierung auf Basis künstlicher Intelligenz“. Mit Daten aus Fertigungsprozessen generiert das System kontinuierlich Vorschläge zur Optimierung von Produktionssystemen und Maschinensteuerungen. Diese werden dann mit Zielfunktionen abgeglichen.

Aufgrund der hohen Qualität der eingegangenen Bewerbungen hat die Jury entschieden, zwei Sonderpreise in Höhe von je 5.000 Euro zu vergeben. Diese gingen an zwei Entwicklungsteams der Marquardt GmbH in Rietheim.

Beim Sonderpreis „Batterie Management Controller für Hochleistungs-Elektroantriebe“ wurde ein System entwickelt, das in reinen Elektroantrieben und bei Wasserstoffkonzepten mit hohen Lade- und Fahrströmen bis 1000A bei 400V und 800V eingesetzt wird.

Beim Sonderpreis „Sperr- und Rückstellsystem für Gangwahlschalter“ wurde eine Produktverbesserung im Automotive-Bereich ausgezeichnet, die im Serieneinsatz Schaltgeschwindigkeit, Robustheit und Produktionskosten optimiert.

Die Private Stiftung Ewald Marquardt für Wissenschaft und Technik, Kunst und Kultur mit Sitz in Rietheim-Weilheim, Landkreis Tuttlingen hat im November zum siebten Mal den im zweijährigen Turnus ausgeschriebenen Zukunftspreis verliehen. Nicht in großem Rahmen mit vielen Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft, sondern coronabedingt in kleinem Kreis konnten die eingeladenen Preisträger ihre Auszeichnungen, Urkunden und Preisgelder im Stiftungshaus entgegennehmen.

Der Preis wird für die „wissenschaftliche Durchdringung und innovative Gestaltung von Erzeugnissen und Verfahren auf dem Gebiet der elektrischen Schalt-, Steuerungs- und Regelungstechnik vergeben und ist in diesem Jahr mit insgesamt 32.000 Euro dotiert. Damit ist der Zukunftspreis ein Tätigkeitsschwerpunkt der Stiftung in der Sparte Wissenschaft und Technik.

In seiner Begrüßungsrede freute sich der Stifter Ewald Marquardt über die hohe Anerkennung und Attraktivität des Zukunftspreises, die sich wieder in der zahlreichen Einreichung von innovativen und qualitativ hervorragenden Bewerbungen gezeigt hat. Der Preis solle zu Innovationen anspornen und bilde somit einen „Nährboden für bahnbrechende und wegweisende Impulse“.



2.v.l.: Prof. Hans-Jörg Bullinger, 3.v.l.: Bernd Bär, Gewinner des Zukunftspreises 2019, Mitte: Stifter Ewald Marquardt



Amtliche Bekanntmachungen

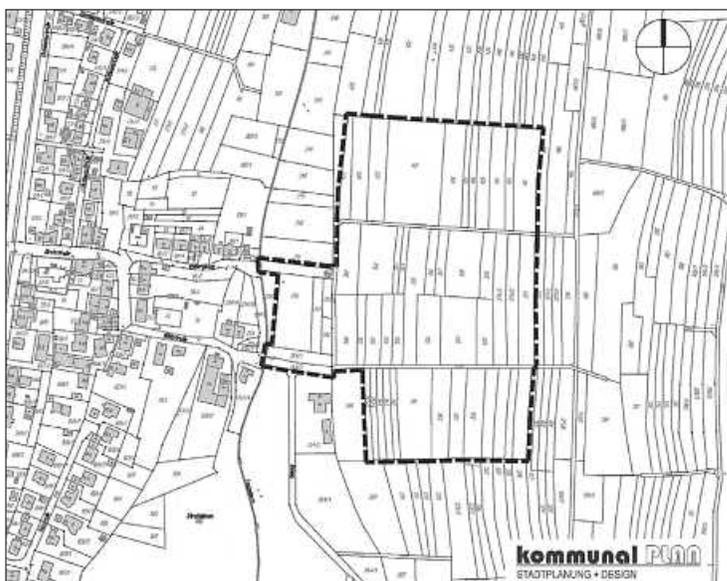
Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Am Bol“

Der Gemeinderat Rietheim-Weilheim hat in öffentlicher Sitzung am 24.11.2020 den Bebauungsplan „Am Bol“ sowie die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Am Bol“ (Gemarkung Weilheim) gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) bzw. § 74 Landesbauordnung (LBO) i.V.m. § 4 GemO als Satzungen beschlossen.

Maßgebend sind die Planzeichnung sowie die Planungsrechtlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften (Textteile) sowie die gemeinsame Begründung, jeweils in der Fassung vom 24.11.2020.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans / der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus nachstehendem Lageplan.



Der Bebauungsplan sowie die Örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan, die Örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung werden im Rathaus der Gemeinde Rietheim-Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim (Eingangsbereich OG) während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Bitte melden Sie sich telefonisch an 07424/95848-0. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen wird hingewiesen. Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB:

- Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Rietheim-Weilheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o.g. Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine eventuelle Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Rietheim-Weilheim geltend gemacht worden ist.

Rietheim-Weilheim, 01.12.2020

Jochen Arno, Bürgermeister

Gemeindeinfo

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24. November 2020

TOP 01 Bürgeranfragen

Seitens der Bürgerschaft wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 02 Bebauungsplanverfahren „Am Bol“

Herr Stehle, Freier Stadtplaner zeigte dem Gemeinderat die nunmehr fertige Planung für das neue Baugebiet „Am Bol“. Hierbei ging Herr Stehle auf die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden ein, sowie mit diesen umgegangen wird. Aufgrund der Stellungnahmen mussten nur geringfügige Änderungen der textlichen Festsetzungen und des Umweltberichtes vorgenommen werden. So führte Herr Stehle aus, dass es eine Änderung der planungsrechtlichen Festsetzung „Ausgestaltung der zentralen Grünfläche CEF-Maßnahme“ gibt. Der Umweltbericht ergab, dass die im zentralen Bereich des Baugebietes festgesetzte öffentliche Grünfläche, als Flugkorridor für Fledermäuse auszugestalten und zu unterhalten ist. Die zeitliche Terminierung sei wie folgt geplant: Ab Frühjahr 2021 soll die Umsetzung der Bauarbeiten des Leitungs-, Straßen- und Wegebau beginnen. Ende 2021 ist die Fertigstellung des Fledermauskorridors geplant. Im Herbst 2021 werden Baumpflanzungen vorgenommen. Frühestens Mitte 2022 können dann die privaten Hochbaumaßnahmen beginnen.

1. Der Gemeinderat stimmte den Abwägungsvorschlägen gemäß Anlage 8 (Abwägungsvorlage vom 24.11.2020) zu und beschloss die Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB
2. Der Gemeinderat beschloss die Satzung über den Bebauungsplan „Am Bol“ in der Fassung vom 24.11.2020
3. Der Gemeinderat beschloss Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Am Bol“ in der Fassung vom 24.11.2020
4. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Satzungen über den Bebauungsplan sowie die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Am Bol“ durch deren öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

TOP 03 Einbringung und Vorberatung der Bauplatzvergaberichtlinien

Hauptamtsleiterin Sandra Neubauer berichtet eingangs, dass aufgrund der hohen Nachfrage nach Bauplätzen, nicht alle Bewerber mit einem Bauplatz bedient werden können. Die Gemeinde habe daher die Aufgabe ein gerechtes Vergabekonzept für die Bauplätze zu entwickeln. Weiter zeigte Hauptamtsleiterin Sandra Neubauer die von dem Gemeindegast erstellten Muster-Bauplatzvergaberichtlinien.



terien und die von der Verwaltung veränderten und vorgeschlagenen Kriterien auf. Diese Änderungen an der Vorlage wurden angedacht, um ein an die Gemeinde angepasstes, gerechtes Verfahren anzuwenden. Der Gemeinderat sprach sich grundsätzlich für eine stärkere Gewichtung der Wartezeit bzw. Bewerbungsdauer aus und bat darum, die Vergaberichtlinien darauf hin zu überprüfen, dass auch die kinderlosen Paare Chancen auf einen Bauplatz haben.

Die Verwaltung wird die eingebrachten Vorschläge prüfen und dementsprechend die Vergaberichtlinien nochmals überarbeiten und in einer der kommenden Sitzungen dann zur endgültigen Beschlussfassung einbringen.

TOP 04 Beratung und Beschluss über die Vergaben für den Kindergarten Weilheim

Architekt Bühler stellte dem Gemeinderat die Submissionsergebnisse für die einzelnen Gewerke vor. Die Submission für das Gewerk Gerüstbau und Zimmermannsarbeiten habe am 07. Juli 2020 stattgefunden und die Submission der übrigen Gewerke am 03. September 2020. Wenn man die vorherigen Vergaben miteinbezieht, bei denen die Kostenüberschreitung höher war, liege man derzeit insgesamt bei 35.878,43 Euro an Mehrkosten.

Der Gemeinderat beschloss jeweils einstimmig folgende Vergaben:

1. Die Firma Dilger, aus Tuttlingen-Möhringen wird auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses nach den im Vergabevorschlag aufgeführten Kriterien mit den Estricharbeiten zum Angebotspreis von 38.262,07€ beauftragt.
2. Die Firma Eppler, aus Meßstetten wird auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses nach den im Vergabevorschlag aufgeführten Kriterien mit Metallbau-, Verglasungs- und Jalousienarbeiten für den Neubau des Kindergarten Weilheim zum Angebotspreis von 232.731,12€ beauftragt.
3. Die Firma Bühler, aus Spaichingen wird auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses nach den im Vergabevorschlag aufgeführten Kriterien mit den Arbeiten zur Heizungsinstallation zum Angebotspreis von 86.995,05€ beauftragt.
4. Die Firma Elektro-Merkel GmbH, aus Spaichingen wird auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses nach den im Vergabevorschlag aufgeführten Kriterien mit den Arbeiten für die Gas-, Wasser- und Sanitärinstallation zum Angebotspreis von 101.132,72€ beauftragt.
5. Die Firma Firma Kraus, aus Seitingen-Oberflacht wird auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses nach den im Vergabevorschlag aufgeführten Kriterien mit den Arbeiten zur Lüftungsinstallation für den Neubau des Kindergarten Weilheim zum Angebotspreis von 43.693,77€ beauftragt.

TOP 05 Beratung und Beschluss über die Vergabe für den Erweiterungsbau des Kindergarten Riethem

Herr Waizenegger stellte dem Gemeinderat das Submissionsergebnis für die Einrichtungsgegenstände vor. Die Submission habe am 20. November stattgefunden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig folgende Vergabe:

1. Die Firma Wehrfritz, aus Bad Rodach wird auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses nach den im Vergabevorschlag aufgeführten Kriterien mit der Einrichtung zum Angebotspreis von 57.297,76€ beauftragt.

TOP 06 Bericht über das Ergebnis der Bedarfsumfrage

Hauptamtsleiterin Sandra Neubauer erklärt ausführlich, das Ergebnis der Bedarfsumfrage. Hierbei erläuterte sie den angemeldeten Bedarf und die geplante Zuteilung in Gruppen. Der vereinzelte Wunsch nach einem früheren Beginn, bereits um 7.00 Uhr könne derzeit allerdings nicht erfüllt werden, da die Betreuung in zwei unterschiedlichen Gebäuden stattfinden müsste und eine gegenseitige

Vertretung nicht gewährleistet sei. Der Wunsch werde jedoch in der Umfrage im kommenden Jahr nochmals aufgegriffen. Die Frage, wieviel Gruppen im kommenden Jahr geöffnet werden, muss noch geklärt werden. Es gebe bei der Anzahl der freien Plätze eine Abweichung zu denen aus dem April. Diese müsse noch untersucht werden. In der kommenden Sitzung werde ein Vorschlag unterbreitet.

TOP 07 Vergabe Gruppenkläranlage Faulenbachtal

Kämmerer Karl stellte dem Gemeinderat das Submissionsergebnis für die Beckenkronenrandabdeckung für das Nachklärbecken vor.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig folgende Vergaben:

1. Die Firma Krumme GmbH, aus Bad Hersfeld wird auf Grundlage des Leistungsvergleiches nach den im Vergabevorschlag aufgeführten Kriterien mit den Arbeiten für die Beckenkronenabdeckung für das Nachklärbecken zum Angebotspreis von 40.379,08€ beauftragt.

TOP 08 Vergabe des Ingenieurvertrages der Gruppenkläranlage Faulenbachtal

Die Angebote für die Vergabe der verfahrenstechnischen Betreuung in den Jahren 2021 ff. wurden von Bürgermeister Jochen Arno vorgestellt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Firma Sweco, aus Balingen für den Zeitraum ab dem 01.01.2021 zunächst auf die Dauer von zwei Jahren, mit automatischer Fristverlängerung um jeweils ein weiteres Jahr, falls keine Kündigung erfolgt, maximal aber auf fünf Jahre, mit der verfahrenstechnischen Betreuung zu beauftragen.

TOP 09 Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat erteilte bei einem Neubau einer Doppelgarage sein Einvernehmen.

TOP 10 Bekanntgaben unter anderem von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen sowie Verschiedenes

Bürgermeister Arno berichtete, dass in der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung am 14.10.2020 eine Einfriedung für den Friedhof beschlossen wurde, diese soll 1,20 Meter hoch werden.

Bürgermeister Arno gab bekannt, dass die Jahnhalle für insgesamt drei Weihnachtsgottesdienste an die Kath. Kirchengemeinde vermietet wurde.

Des Weiteren informierte er, dass der Anregung von Pfarrer Leibold, Urnenbeisetzungen auch an Samstagen durchführen zu können, zugestimmt wurde.

Er teilte auch mit, dass am 20.11.2020 die Klausursitzung stattgefunden habe. Es werde mit Zustimmung des Gemeinderats Gebührenerhöhungen zum 01.01.2021 geben. Betroffen seien die Bereiche Abwasser-, Wasser- und Bestattungs/Grabgebühren. Diese werden in der Sitzung im Dezember auf die Tagesordnung genommen. Weiter berichtete Bürgermeister Jochen Arno, dass Eltern angefragt haben, ob aufgrund der 7-tägigen Schließung im November wegen Corona, die Elternbeiträge teilweise erlassen werden. Es wurde vorgeschlagen, bis zur nächsten Kreisbürgermeistersitzung die im Dezember stattfindet abzuwarten, um dies einheitlich für den ganzen Landkreis zu entscheiden.

Halbseitige Sperrung der Straße „Langes Gewand“

Die Straße Langes Gewand sowie der Gehweg sind bis voraussichtlich zum 18. Dezember 2020 von der Unteren Hauptstraße entlang des Grundstücks für die Sporthalle für den Verkehr halbseitig gesperrt. Grund ist die Verlängerung einer Gasleitung.

Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung!



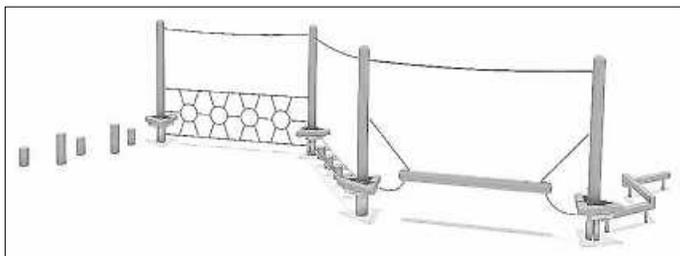
Schulnachrichten

Grundschule Rietheim-Weilheim

Elternbeiratsprojekt der Grundschule Rietheim-Weilheim
Der Elternbeirat der Grundschule Rietheim-Weilheim hat ein Projekt gestartet: Ein neues Spielgerät auf dem Schulhof.

Wir möchten den Kindern in der schwierigen Zeit Freude und Spaß bereiten. Es handelt sich um einen Bewegungsparcours, der im Frühjahr errichtet werden soll. Das Projekt wird vom Elternbeirat und von Spenden der umliegenden Firmen finanziert. Wir bedanken uns herzlichst für die zahlreiche Unterstützung!

Der Elternbeirat



Bewegungsparcours

Radfahrausbildung 2020

Wir gratulieren unseren Viertklässlern zur bestandenen Radfahrausbildung 2020.

Die Schülerinnen und Schüler erlernten an 2 Tagen in der Jugendverkehrsschule in Tuttlingen die Grundlagen und legten eine theoretische Prüfung ab. Am 25.11.2020 absolvierten die Schülerinnen und Schüler dann in Rietheim im Realverkehr die praktische Prüfung. Wir freuen uns, dass wir die Radfahrausbildung trotz strenger Hygienevorschriften durchführen konnten.



Radfahrausbildung 2020 - Klasse 4

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Rietheim



Pfarramt Rietheim

Pfarrer Armin Leibold,
Rathausplatz 1, 78604 Rieth.-Weilh.,
Tel. 07424-2548, Fax: 07424-601953,
Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de
E-Mail: pfarramt.rietheim@elkw.de

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Lena Jacobi am Dienstag von 9-11 Uhr und am Donnerstag von 9-11 Uhr. Tel. 07424-2548,
E-Mail: Pfarramt.Rietheim@elkw.de
Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de
Über unsere Homepage bekommen Sie immer die aktuellen Informationen.

Wochenspruch

Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. (Lk 21,28b)

Sonntag, 06. Dezember 2020 – 2. Advent

8.30 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche Böttingen

10 Uhr Gottesdienst in Rietheim (Pfarrer Armin Leibold)

Wochenübersicht

Donnerstag, 03. Dezember

16-18 Uhr Gemeindebücherei

Dienstag, 08. Dezember

15-17 Uhr Gemeindebücherei

Donnerstag, 10. Dezember

16-18 Uhr Gemeindebücherei

Freitag, 11. Dezember

14.45 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe Heuberg (Konfis 2020/2021)

Samstag, 12. Dezember

9 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe A (Konfis 2020/2021)

11 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe B (Konfis 2020/2021)

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation müssen wir leider das Pfarrhaus schließen.

Gerne sind wir telefonisch (07424 2548) oder per Mail (pfarramt.rietheim@elkw.de) für Sie da. In dringenden seelsorgerischen Fällen dürfen Sie gerne vorbei kommen.

Ökumenisches Hausgebet im Advent

Montag, 7. Dezember, 19.30 Uhr

Die Glocken aller Kirchen laden an diesem Abend wieder zum Ökumen. Hausgebet im Advent ein, das für viele Menschen zu einer wertvollen Tradition in der Adventszeit geworden ist.

Das Thema lautet in diesem Jahr „Kind oder König“.

Die Liturgiehefte liegen in der Kirche auf oder sind im Pfarramt erhältlich.

Weihnachten feiern in Corona-Zeiten

Es wird ein besonderes Weihnachtsfest werden in diesem Jahr, in dem uns das Corona-Virus massive Beschränkungen im Alltags mit sich bringt.

Gottesdienste dürfen wir, nach derzeitigem Stand, feiern - allerdings mit erheblichen Einschränkungen: Mit beschränkter Platzzahl in den Kirchen, mit Abstand (2 Meter), mit Maske und ohne Gemeindegesang.

Heiligabend, 24.12.2020

Den üblichen Familiengottesdienst mit Krippenspiel können wir so natürlich nicht feiern. Wir haben uns für den **Heiligabend** - vor allem für Familien mit Kindern - von 16 bis 16 Uhr etwas Besonderes ausgedacht: **Weihnachten auf dem Weg unter dem Thema „Wir folgen dem Stern“**. An verschiedenen Stellen - der Schloßstraße entlang - können die Familien/Gruppen Szenen aus der Weihnachtsgeschichte erleben. Start ist am Marquardt-Parkplatz (Zufahrt über die Bahnhofstraße). Dauer ca. 30 Minuten. Letzter Starttermin um 15.30 Uhr. **Anmeldung im Pfarramt.**

Einen **Festgottesdienst am Heiligabend** feiern wir um **17 Uhr** in der Kirche.

Zusätzlich laden wir am **Heiligabend um 22 Uhr** zu einem **Abendgottesdienst (Christmette)** ein.



Am **Freitag, 25.12. (Christfest)** feiern wir **Gottesdienst um 10 Uhr.**

Am **Samstag, 26.12. (2. Weihnachtstag)** laden wir um 10 Uhr zu einem Gottesdienst in die kath. Kirche in Böttlingen ein.

Platzkarten

Um niemanden an der Kirchentür abweisen zu müssen, vergeben wir zu den Gottesdiensten an den Weihnachtstagen Platzkarten, so dass Sie sicher sein können, dass Sie auch einen Platz bekommen.

Bitte melden Sie sich dazu im Pfarramt, dienstags und donnerstags, 9 - 11 Uhr, Tel. 07424/2548. Wir benötigen dazu Namen, Adresse und Telefonnummer, um die Kontaktnachverfolgungsliste erstellen zu können.

Evangelische öffentliche Gemeindebücherei



Die Bücherei ist ab 01.12.2020 wieder geöffnet, unter Einhaltung der Hygiene-Regeln: Mund-Nasen-Bedeckung (auch für Kinder ab 6 Jahre); 1,5 m Abstand und Beachtung der evtl. Anweisungen durch das Bücherei-Team. Voraussichtlich bis 22.12.2020 können wieder jeden Dienstag, 15 - 17 Uhr und jeden Donnerstag, 16 - 18 Uhr Bücher getauscht werden. **Wir möchten in dieser schwierigen Zeit als Bildungseinrichtung zur Freizeit- und Feiertagsgestaltung beitragen.** Es liegen auch Winter- und Weihnachtsbücher aller Art bereit. Das Team würde sich sehr freuen, wenn dieses Angebot genutzt würde, auch zur Rückgabe schon länger ausgeliehener Bücher. **Bücherei vor Ort; Bildung ganz nah; umweltfreundlich erreichbar! Alles Gute - bleibt gesund!**

Kath. Kirchengemeinde St. Georg Rietheim-Weilheim



05. Dezember 2020 – 13. Dezember 2020

Sa., 05.12.

18.30 Uhr Vorabendmesse in Seitingen-Oberflacht

So., 06.12. 2. Adventssonntag

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

Di., 08.12. Hochfest der Gottesmutter Maria

06.00 Uhr Rorate-Gottesdienst in Seitingen-Oberflacht (PR A. Krause)

18.30 Uhr Rosenkranz in Seitingen-Oberflacht

Mi., 09.12. Johannes Cuauhtlatozin

19.00 Uhr Rorate-Gottesdienst in Weilheim

19.00 Uhr Kirchengemeinderat-Sitzung Weilheim

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Rietheim-Weilheim.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Rietheim-Weilheim ist Bürgermeister Jochen Arno oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der halbjährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Do., 10.12.

06.00 Uhr Rorate-Gottesdienst in Wurmlingen

Ministrantendienst Weilheim

Samstag, 05.12.2020 um 09.00 Uhr, Probe für alle

Sonntag, 06.12.2020 um 09.00 Uhr, Melissa, Felix

Mittwoch, 09.12.2020 um 19.00 Uhr, Jan, Tom

Sonntag, 13.12.2020 um 10.30 Uhr, alle, Aufnahme und Ehrung Ministranten

OAA (Open-Air-Adventsandacht)

Am Sonntag, 13.12. findet um 17 Uhr eine Open-Air-Adventsandacht am „Alten Schulhaus“ in Weilheim statt. Dazu lade ich alle Interessierten ganz herzlich ein. Die Andacht wird rund 30 Minuten gehen. Die zu dieser Zeit geltenden Corona-Regeln bitte beachten.

Rorate-Gottesdienste in der Adventszeit

Vor der Geburt Jesu lebten die Menschen in der Dunkelheit und warteten auf das Licht des Messias. Deshalb feiern wir in der Adventszeit. Rorate-Gottesdienste in der dunklen Kirche, nur mit Kerzenlicht.

Rorate ist das Anfangswort des Eingangsverses (Rorate caeli desuper – Tauet Himmel... Jes 45,8). Sie stellen Maria in den Mittelpunkt, die den Sohn Gottes empfangen hat. Rorate-Messen werden an den Samstagen oder an anderen Tagen bis zum 16. Dezember gefeiert. Rorate-Gottesdienst in Weilheim ist am 09. Dezember um 19.00 Uhr

Ökumenisches Hausgebet im Advent 2020

Das ökumenische Hausgebet im Advent beten wir in diesem Jahr am Montag, 07. Dezember um 19.30 Uhr. Dazu laden die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg ein. Für viele ist das Hausgebet inzwischen zu einer guten Gewohnheit in den Tagen vor Weihnachten geworden. Laden Sie doch Ihre Nachbarn, Freunde oder Bekannte persönlich ein und feiern Sie gemeinsam (bitte die entsprechenden Corona-Vorgaben beachten; also erlaubte Haushalte, Abstand ...)

„Kind oder König“ – die Gebetsblätter unter diesem Thema werden bei den Gottesdiensten verteilt und liegen in der Kirche aus.

Ökumenisches Hausgebet in Youtube mit Pfarrerin Frauke Winter

Dieses Jahr wird das Ökumenische Hausgebet live auf Youtube auf meinem Kanal „Kirchberg TV“ zu sehen sein. Klicken Sie sich um 19.30 Uhr rein. Das Gebet wird mit Pfarrerin Frauke Winter gestaltet. Ich freue mich auf diese Art der Begegnung mit Ihnen.

Beerdigungsdienst

Sterbedatum vom 06.12.-12.12.2020

Pater Manu Sebastian, Tel.: 07461/969515

Liebe Erstkommunionkinder, liebe Eltern, was für ein Jahr!

1. Advent 2020
 Corona hat alles im Griff und bestimmt ganz viel, so auch unsere Erstkommunionvorbereitung. Die Vorbereitung kann zumindest im Moment nicht wie bisher üblich durchgeführt werden. Wir haben deshalb folgende Angebote in der Adventszeit speziell für Euch zusammengestellt.

Auf meinem Youtube-Kanal (Kirchberg TV) wird es am 9. Dezember und am 16. Dezember von 17.00 Uhr bis ca. 17.45 Uhr einen digitalen Unterricht geben. Dazu braucht jede Familie ein Buch.

Außerdem wird es an folgenden Terminen um 9.15 Uhr bis ca. 10.00 Uhr eine Andacht in Eurer jeweiligen Kirche geben:

- 12.12. in Wurmlingen und Weilheim
- 19.12. in Seitingen-Oberflacht

Natürlich seid Ihr mit Euren Familien auch zu den ganz „normalen“ Gottesdiensten eingeladen und vielleicht



könnt Ihr auch zu einem der Rorate-Gottesdienste kommen. Zeiten und Termine sind auf unserer Homepage se-konzenberg.de zu finden.

Es ist anders, aber nicht schlechter.

Außerdem gibt es Möglichkeiten diese Adventszeit im Kreis der Familie bewusst zu gestalten:

- nach und nach die Krippe aufbauen, die Figuren einzeln dazu stellen
- Weihnachtsgeschenke basteln für die Familie/Freunde/Verwandte
- jeden Sonntag gemeinsam die Kerzen auf dem Adventskranz anzünden und passende Lieder dazu singen
- Seid kreativ, Euch fallen bestimmt noch weitere, tolle Ideen ein.

Corona verlangt von uns allen Verzicht, Zurückhaltung und Distanz, vielleicht liegt darin aber auch eine Chance, diese Adventszeit bewusster zu erfahren, als in den Jahren zuvor. Das wünsche ich Euch.

Wir sehen uns. Ute Ruf und ich freuen uns darauf.

Ganz liebe Grüße

Ute Ruf und Alexander Krause

Turnerbund Weilheim 1909 e.V.



Liebe Sport- und Turnerheimfreunde,

es hat sich leider gezeigt, dass die Kontaktbeschränkungen noch weiter bestehen bleiben. Da aktuell nicht absehbar ist, wann der Vereinssport wieder möglich ist, setzen wir den Übungsbetrieb dieses Jahr komplett noch aus. Das Turnerheim bleibt ebenfalls mindestens bis einschließlich Ende dieses Jahres geschlossen.

Wir hoffen, dass wir Anfang 2021 den Übungsbetrieb wieder aufnehmen und auch das Turnerheim wieder öffnen können. Über Neuigkeiten halten wir euch selbstverständlich hier und auf Facebook auf dem laufenden!

Bis dahin wünschen wir euch eine schöne Adventszeit und bleibt gesund - Euer Turnerbund Weilheim

Sonstige Mitteilungen



Vereinsnachrichten



Turn- und Sportverein Rietheim 1894 e.V.



90 Jahre Handball beim TSV - Schlusswort

Wir vom TSV Rietheim hoffen, wir konnten euch die letzten Wochen erfolgreich durch die Handballgeschichte des TSV führen und so die ein oder andere Erinnerung wieder ins Gedächtnis rufen. Die Geschichte des TSV wird von euch, den Mitgliedern des TSV Rietheim, auch in Zukunft weitergeschrieben werden. Wir freuen uns in einigen Jahren, wieder auf viele schöne Momente zurück blicken zu können, die wir dann unter anderem in der gemeindeeigenen Handballhalle mit euch erlebt haben.

Ebenfalls möchten wir zum Abschluss dieser Berichtsserie nochmal Danke sagen. Vielen Dank an das DRK für die unermüdlichen Einsätze bei jedem Handballspieltag, vielen Dank allen Trainern, Spielern, Eltern, Helfern, Zeitnehmern, Sponsoren und vielen Dank an alle Fans. Ohne euch alle wäre Handball beim TSV Rietheim und der HSG Rietheim-Weilheim nicht möglich.

Euer TSV Rietheim

Vielen Dank an das DRK für die unermüdlichen Einsätze bei jedem Handballspieltag, vielen Dank allen Trainern, Spielern, Eltern, Helfern, Zeitnehmern, Sponsoren und vielen Dank an alle Fans. Ohne euch alle wäre Handball beim TSV Rietheim und der HSG Rietheim-Weilheim nicht möglich.

Euer TSV Rietheim

TSV Rietheim unterstützt das Elternbeiratsprojekt der Grundschule Rietheim-Weilheim

In diesem Jahr ist alles anders. Leider konnte unsere traditionelle Nikolausfeier aufgrund der aktuellen Corona-Situation nicht stattfinden. Wir hatten uns sehr auf die tollen Auftritte, die strahlenden Kinderaugen, die schön geschmückte Halle und den Nikolaus mit seinem Knecht Ruprecht gefreut.

Lange haben wir überlegt, wie die diesjährigen Nikolausgeschenke aussehen könnten.

Wir haben uns dazu entschieden, das Geld für einen guten Zweck zu spenden, mit dem wir den Kindern eine Freude machen können. Deshalb unterstützen wir das Elternbeiratsprojekt der Grundschule Rietheim-Weilheim. Bei dem Projekt handelt es sich um einen neuen Bewegungsparcours, welcher auf dem Schulhof errichtet wird. Wir wünschen den Kindern damit viel Freude und jede Menge Spaß!

Euer TSV Rietheim

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der **01.01.2021**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:

Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.

Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten.

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.



Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 - 710,
E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

ABFALLKALENDER 2021 wird verteilt

Der neue Abfallkalender für das Jahr 2021 wird zur Zeit im gesamten Landkreis verteilt. Der Abfallkalender wird wieder als Jahreskalender herausgegeben. Jeder Haushalt bekommt einen Abfallkalender mit seinen Terminen. Damit jeder Haushalt den richtigen Kalender erhält, ist er mit einer Teiladressierung versehen. Die Kalender werden durch die Deutsche Post direkt in die Briefkästen aller Haushalte und Gewerbebetriebe zugestellt.

Der neue Abfallkalender enthält wieder zwei heraustrennbare Anmeldekarten, mit denen jeder Haushalt seine sperrigen Abfälle zur Abholung anmelden kann. Den Termin der Sperrmüllabholung teilt das Abfallwirtschaftsamt nach der Anmeldung schriftlich mit. Noch komfortabler kann der Sperrmüll online über www.abfall-tuttlingen.de oder über die Abfall-App angemeldet werden.

Die Abfall-App bietet der Landkreis für alle Smartphone-Besitzer kostenlos an. Die App erinnert automatisch an alle Müllabfuhrtermine und kann über einen QR-Code auf dem Kalender heruntergeladen werden. Weitere Funktionen in der App:

- Abfall-ABC,
- Öffnungszeiten aller Anlagen mit Routenplaner,
- Sperrmüllanmeldung,
- Sperrmüllbörse (suchen und Anbieten von gebrauchten Gegenständen)
- Abfallnews, neueste Meldungen von der Abfallberatung,
- Push-Nachrichten z. B. bei Störungen der Müllabfuhr,
- Mängelmelder uvm.

Weitere Informationen finden Sie unter www.abfallwecker.de.

Bei Bedarf können auf den zuständigen Rathäusern auch Abfallkalender abgeholt werden. Sie erreichen die Abfallberatung unter 07461-926 3400 oder abfallberatung@landkreis-tuttlingen.de. Alle Termine können auch auf der Homepage der Abfallberatung unter www.abfall-tuttlingen.de abgerufen und ausgedruckt werden.

TuTicket Informationen

Ihr Nahverkehr im Landkreis Tuttlingen

Jetzt vormerken: Fahrplanwechsel am 13.12.2020

Alle Jahre wieder gibt es im Dezember Änderungen im Fahrplan. Aber warum, werden sich manche Fahrgäste fragen, ist das überhaupt notwendig?

Seit 2003 findet immer am zweiten Sonntag im Dezember ein europaweiter Fahrplanwechsel im Bahnverkehr statt. Dieser wirkt sich auf den bundes- und landesweiten Zugfahrplan aus und in der Folge auf den Busfahrplan im Landkreis Tuttlingen.

Aber auch neue Haltestellen, veränderte Schulzeiten oder geplante Optimierungen beeinflussen die Fahrzeiten.

Fahrplan 2021 ab Dezember erhältlich

Zum Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2020 gibt TU-

Ticket wieder ein gedrucktes Fahrplanbuch für 2021 heraus. Darin sind alle Bus- und Zuglinien im Landkreis Tuttlingen enthalten. Die Fahrplanbücher sind ab Dezember in Stadt- und Gemeindeverwaltungen und im TUTicket-KundenCenter erhältlich. Die Fahrpläne an den Haltestellen werden im Lauf des 12. Dezembers, spätestens am 13. Dezember, ausgetauscht.

Alle aktuellen Zeiten finden Sie auch in den PDF-Fahrplänen auf der TUTicket-Homepage und in den elektronischen Auskunftssystemen von Land (www.efabw.de) und Bahn.

Verbesserungen an verschiedenen Stellen

Der Fahrplan wurde weiter verbessert. Neue Fahrten sind dauerhaft dazugekommen, eine zeitliche Entspannung wurde bei den Übergangszeiten einzelner Kurse zwischen Bus und Ringzug vorgenommen.

Anders als bei der umfangreichen Umstellung im März sind die kommenden Änderungen überschaubar.

Kleines Fahrplan-Einmaleins

Die Liniennummern im Fahrplan folgen einem simplen System:

Regionale **Hauptlinien** sind 3-stellig mit einer 0 am Ende wie etwa bei der Linie 110. Linien mit der Ziffer 3, 5 oder 7 am Ende bezeichnen **Unter-** und **Nebenlinien**.

Die Endziffer 2 bezieht sich auf **Schülerlinien**, die auf Schulbeginn und -ende abgestimmt sind. Einstellige Liniennummern sind im **Stadtverkehr Tuttlingen** unterwegs.

Der Verkehrsverbund TUTicket wünscht Ihnen gute Fahrt und eine entspannte und schöne Adventszeit!

KundenCenter

Verkehrsverbund TUTicket

Bahnhofstraße 100

78532 Tuttlingen

Telefon 07461 926-3500

E-Mail info@tuticket.de

Informationen online:

www.tuticket.de

Naturpark in der Kiste

- Die etwas andere Kochbox

In den Gaststuben der Gastronomie-Betriebe herrscht gähnende Leere. Keine Gäste, kein Umsatz. Einige Wirte können sich mit Gutschein-Aktionen und Essen „To Go“ über Wasser halten, aber diese Modelle funktionieren eben längst nicht überall.

Um ihren Naturpark-Wirten in der schwierigen Zeit unter die Arme zu greifen, hat sich das Team um Nele Feldmann des Naturparks Obere Donau etwas ganz Besonderes einfallen lassen. „Wenn der Gast nicht zum Wirt kommen kann, dann muss der Wirt eben zu den Kunden nach Hause kommen“, so Feldmann. Die Idee: „Naturpark in der Kiste – eine etwas andere Kochbox“. Die Box besteht aus bereits vorgegarten Komponenten, die zu Hause mit einfachen Handgriffen und Geling-Garantie fertiggestellt werden, ein quasi Halbconvenience-Produkt. Aufwendige Gerichte, die sonst mehrere Stunden Arbeitszeit in Anspruch nehmen würden, können so in max. 30 Minuten zubereitet werden. „Obwohl es nahezu vollständig vorbereitet ist, hat man das Gefühl selbst gekocht zu haben“, so Feldmann. Die verwendeten Hauptkomponenten sind allesamt Produkte mit Regionalbezug und stammen aus dem Naturpark. Essen wie im Restaurant, frisch, regional und am heimischen Herd gekocht, ohne dafür stundenlang am Herd gestanden zu haben.

Adventszeit ist auch Familienzeit. Gemeinsam kochen, gemeinsam genießen, gemeinsam Zeit verbringen – auch diesen Aspekt erfüllt die Kochbox. Gerade jetzt, da Freizeitaktivitäten stark eingeschränkt sind, vielleicht eine gute Idee, einmal gemeinsam das Sonntagsmenü zuzubereiten.

Die Kochboxen sind Themen unterstellt. Es kommt das



in die Box, was gerade Saison hat und regional erhältlich ist. Passend zur Vorweihnachtszeit startet der Verkauf der ersten Kochbox am 5. Dezember mit einem Nikolaus-Menü unter dem Motto „Gans“. Seien Sie gespannt was sich die Naturpark-Wirte für Sie haben einfallen lassen. Herr Landrat Stefan Bär aus Tuttlingen, erster Vorsitzender des Naturparks Obere Donau e.V., gibt den Startschuss und unterstützt die Naturpark-Wirte mit dem Kauf der ersten Naturpark-Kochbox. „Jeder Bürger kann seinen Beitrag leisten, um den Wirten wieder auf die Beine zu helfen“, so der erste Vorsitzende. „Es bleibt zu hoffen, dass die Aktion den Zahn der Zeit trifft und einen Anreiz für die Unterstützung unserer Wirte darstellt.“ Nähere Informationen zu der Naturpark-Kochbox und wie sie sich eine Box sichern können, finden sie auf der Homepage des Naturparks Obere Donau e.V. unter <https://www.naturpark-obere-donau.de/aktuelles/naturpark-in-der-Kiste>.

Apothekendienst

Samstag, 05.12.2020 von 8:30 Uhr bis So., 8:30 Uhr:

Hubertus Apotheke, Bahnhofstraße 41, Tuttlingen Tel. 07461 3280
Marien-Apotheke, Am Solberg 14, Böttingen Tel. 07429 3452
St. Gallus-Apotheke Villingendorf, Hochwaldstr. 4 Villingendorf Tel. 0741 31202

Sonntag, 06.12.2020 von 8:30 Uhr bis Mo., 8:30 Uhr:

Nellenburg-Apotheke, Stockacher Str. 14/1, Emmingen-Liptingen Tel. 07465 9272-0
Paracelsus-Apotheke, Königstr. 27 Rottweil Tel. 0741 13303

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:

<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>

oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag/Sonntag, 05./06.12.2020

Dr. med. vet. M. Witting, Lohmelenring 92, Tuttlingen Tel. 07461/73190

Abfallkalender

RESTMÜLLTONNE:	Di., 22.12.20 beide Ortsteile
BIOMÜLLTONNE:	Mi., 16.12.20 beide Ortsteile
WINDELTONNE: (Deckelfarbe orange)	Mi., 09.12.20 beide Ortsteile
PAPIERTONNE:	Mi., 09.12.20 beide Ortsteile
WERTSTOFFTONNE:	Mo., 14.12.20 beide Ortsteile

Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen
Telefon: 07461/926-3400

Reklamationen zur Müllabfuhr

Bei Reklamationen zur Müllabfuhr, insbesondere bei nicht geleerten Mülltonnen, bitten wir Sie, sich direkt mit der Abfallberatung des Landratsamtes Tuttlingen unter Tel.: 07461 926-3400 in Verbindung zu setzen.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Der Garten im Dezember 2020

Tipp: Am 4. Dezember ist Barbaratag. Wer an diesem Tag Zweige von Zierkirsche, Pflaume, Forsythie, Kornelkirsche, Schlehe oder Zierquitte schneidet, hat zu Weihnachten die ersten Frühlingsboten im Zimmer. Die abgeschnittenen Zweige werden dazu eine Stunde in lauwarmes Wasser gelegt und danach in eine Vase, deren Wasser mit Frischhaltemittel für Schnittblumen präpariert wurde, gestellt. Pünktlich zur Weihnacht zeigen sich die ersten zarten Frühlingsblüten im Zimmer.

Gefrierschutz bei Frühbeetkästen

Frühbeete, die schon im Februar genutzt werden sollen, müssen gegen starkes Einfrieren geschützt werden. Trockenes Laub, etwa 30 cm stark in den Frühbeetkästen eingebracht, eignet sich dazu am besten. Auch von außen sollte das Frühbeet mit einer dicken Laubschicht eingepackt werden, sonst dringt der Frost von der Seite her ein. Frühbeete, die noch mit Gemüse, zum Beispiel Winterendivien oder Feldsalat, besetzt sind, sollten bei frostfreier Witterung regelmäßig gelüftet werden. Das beugt dem Befall der Pflanzen mit Mehltau und anderen pilzlichen Erregern vor.

Winterschnitt bei Obstgehölzen

Bei frostfreiem Wetter kann mit dem Winterschnitt der Obstgehölze begonnen werden. Zugleich sind noch vorhandene Fruchtumhüllen und Raupennester an den Bäumen zu entfernen und zu vernichten. Sich vor dem Beginn der Schnitтарbeiten noch einmal ein wenig mit den Grundlagen des Obstbaumschnitts zu befassen, kann nicht schaden. Seit jeher ist er neben der Sortenwahl ein viel und manchmal kontrovers diskutiertes Thema im Obstbau. Obstbaumschnitt ist kein Allheilmittel. Er ist nur eine spezifische Pflegemaßnahme unter vielen anderen. Auch die bereits im Oktober angelegten Leimringe gegen den Frostspanner sollten gegen Ende des Jahres erneuert werden. Durch anhaftenden Schmutz sind sie in der Regel nicht mehr so fängig.

Christrosen schützen

Christrosen leiden im Winter nicht, wenn sie gegen starken Frost und Wind geschützt sind. Den einfachsten Schutz ergeben ein paar Zweige Nadelreisig oder eine Kiste ohne Deckel. Sie wird über die mit Knospen besetzte Pflanze gestülpt und mit trockenem Laub aufgefüllt. Nach Abklingen des Frostes muss der Schutz entfernt werden, damit die Pflanzen nicht vergeilen oder von Pilzen befallen werden. Christrosen tauchen im Garten in verschiedenen Arten, Rassen und Sorten auf. Helleborus niger, 'Praelocox' blüht oft schon ab Anfang Dezember.

Zimmerpflanzen nebeln

Höhere Luftfeuchtigkeit fördert das Wohlbefinden von Zimmerpflanzen. Zimmerpflanzen leiden im Winter oft bei zu geringer Lichtmenge und trockener Zimmerluft in überheizten Zimmern. Dies gilt besonders für Wohnräume. Häufiges Nebeln schafft Abhilfe, denn die Luftfeuchtigkeit in der Umgebung der Pflanzen wird damit gleichmäßig erhöht. Übrigens: Der im Moment wieder topaktuelle Weihnachtsstern gehört im Gegensatz zu seinen winterblühenden Schwestern Azalee und Alpenveilchen ins warme Zimmer. In zu kühlen Räumen verliert er oft alle Laubblätter, was unschön aussieht. In lufttrockenen Räumen muss er zudem reichlich gewässert werden.

Quelle: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V.